



„Alles neu macht der Mai...!?“

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Europäische Datenschutz-Grundverordnung, mit der europaweit einheitlich der Datenschutz geregelt wird, als neuer Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Betrieb. Dabei stellt sich eine Reihe von Fragen: Gibt es neue Verpflichtungen/Anforderungen?, Was ist zwingend erforderlich?, Welche Konsequenzen haben Verstöße? Welche Vorteile ergeben sich für Unternehmen?

Zusammen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit informiert die IHK in einer Veranstaltung

am [Termin] in [Ort]

über die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die Datenverarbeitung im Betrieb.

Programm

17.00 Uhr	Begrüßung
	Einführung: „Die Datenschutzgrundverordnung als einheitlicher Rechtsrahmen in Europa. Was ändert sich, was bleibt?“
	Fachvortrag I *
	Fachvortrag II *
19.00 Uhr	Schlusswort
	Imbiss

Informationen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und den sich daraus ergebenden Anforderungen finden Sie unter <http://s.rlp.de/dsgvo2018>

* Themenwahl durch IHK (z.B. Der Datenschutzbeauftragte nach DS-GVO, Informationspflichten der Verantwortlichen, Sicherheit der Verarbeitung, Datenschutzfolgeabschätzung, Verarbeitungsverzeichnis, ...); Dauer ca. 20 min plus Fragen/Diskussion